

Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet V, Steinweg/Inselplatz“

vom 18.02.1998

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/98 vom 26.03.1998, S. 119

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

Satzung vom 13.10.2021 (Amtsblatt Nr. 51/21 vom 23.12.2021, S. 423)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 503), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 1997 (GVBl. S. 501) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.02.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Es grenzt an das bestehende Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet V Steinweg/ Inselplatz“ an, bildet mit diesem ein geschlossenes Quartier und besteht aus zwei Teilen. Das Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung des Teilgebietes V Steinweg/Inselplatz“. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neugestaltet werden.

Der erweiterte Bereich umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen A und B und hat eine Größe von insgesamt 1.8547 ha.

Das Teilgebiet A wird umgrenzt:

- im Norden durch den Lutherplatz und die Löbstedter Straße
- im Westen durch den Löbdergraben
- im Süden durch das bestehende Sanierungsgebiet „Steinweg/Inselplatz“
- im Osten durch die Straße Am Anger

Das Teilgebiet B wird umgrenzt:

- im Norden und Westen durch das bestehende Sanierungsgebiet „Steinweg/Inselplatz“
- im Süden durch den Steinweg
- im Osten durch die Straße Am Anger

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1a beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2031 erfolgen.

Anlage 1a – Übersichtsplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung V, Steinweg/Inselplatz“

